

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-123/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	19.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.11.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Neubau der Kuhdammbücke über die BAB A 10 in das GVZ Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Bürgermeister mit der

Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, handeln durch das Land Brandenburg, die als Anlage beigefügte Planungsvereinbarung für die Umbaumaßnahmen im Bereich des Brückenbauwerks (BW) 70 Ü1, A 10, km 137,65 (Kuhdammbücke über die A 10) abschließt.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Beschluss-Drucksache B-068/2015 „Kuhdammbücke über die Autobahn ins GVZ Berlin West Wustermark (Ersatzneubau des Bauwerkes 70 Ü1, A 10, km 137,655)“ wurde zurückgestellt, weil nicht erkennbar war, dass die Planungskosten und die Baukosten getrennt sind. Somit bestand die Gefahr, dass mit Unterschrift die Verpflichtung für die Gesamtkosten (Höhe ca. 490 T€) anfallen.

Mit der jetzigen Vereinbarung sind die Planungskosten von den Baukosten entkoppelt, d. h. nach Vorlage der zweistreifigen Gesamtplanung entscheidet die Gemeinde Wustermark über den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung. Wenn diese Entscheidung negativ ausfallen sollte, sind die anteiligen Planungskosten in Höhe von max. 50.000 € zu erstatten.

Der zweistreifige Neubau des BW 70 Ü1 ist einerseits für die Entwicklung des GVZ's (u.a. Hafententwicklung, Neuansiedlung) als auch für die großräumige Verkehrsentwicklung Wustermark/Brieselang von entscheidender Bedeutung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen der Planungsvereinbarung entstehen der Gemeinde Wustermark anteilige Gesamt-Planungskosten von max. 50.000 €.

Anlagenverzeichnis:

- Vereinbarung zur Planungsgrundlage im Bereich des BW 70 Ü1, A 10, km 137,655

Az.:
24.11.2015